

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 14. Januar 2021 10:50
An: [REDACTED]
Betreff: [REDACTED]
Anlagen: [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

zunächst möchte ich Sie bitten, bei künftigen Eingaben Ihre rechtmäßigen Personalien anzugeben, da Eingänge, welche die absendende Stelle nicht oder unzureichend erkennen lassen gemäß § 17 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) grundsätzlich nicht bearbeitet werden.

Wir haben Ihre Mitteilung leider erst gestern von der Geschäftsstelle Ost für die Bezirksausschüsse (BAG-Ost) erhalten. Darin teilen Sie der BAG-Ost mit letztmaliger E-Mail bereits vom 21.10.2020 mit, dass entlang der Heinrich-Wieland-Straße, dort, wo das Parken durch Verkehrszeichen nur Personenkraftwagen gestattet ist, mitunter Lastkraftwagen vorschriftswidrig parken würden; insbesondere auch der Lastkraftwagen einer Ihrerseits genau bezeichneten Spedition.

Da wir ab dem Spätsommer 2020 selbst eine merkliche Zunahme vorschriftswidrigen Lkw-Parkens in diesem Bereich festgestellt haben, sind wir bereits von uns aus im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten dagegen vorgegangen. Auch der Lkw und der Anhänger der von Ihnen explizit genannten Spedition ist uns in diesem Zusammenhang bereits bekannt. Es wurden auch bereits mehrere Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren gegen den betreffenden Fahrzeugführer bzw. -Halter unsererseits eingeleitet.

Aufgrund Ihrer Mitteilung habe ich mit dem für diesen Bereich zuständigen Kontaktbereichsbeamten Rücksprache gehalten. Dieser berichtete mir, dass der von Ihnen genannte Lkw und Anhänger zwischenzeitlich überwiegend im weiter östlicheren Verlauf der Heinrich-Wieland-Straße parken würde, dort, wo das Parken für Personenkraftwagen lediglich am Samstag/Sonntag gilt.

Ich habe dennoch unsere Parküberwachungskräfte angewiesen, nochmal für einen gewissen Zeitraum ein besonderes Augenmerk auf den von Ihnen genannten Bereich zu legen.

Für Sie als zusätzliche Information: Die Heinrich-Wieland-Straße gehört zwischen der Hofangerstraße und der Sonnwendjochstraße und wieder zwischen der Albert-Schweitzer-Straße und der Fritz-Erler-Straße zum Zuständigkeitsgebiet unserer Dienststelle (Polizeiinspektion 24), zwischen der Sonnwendjochstraße und der Albert-Schweitzer-Straße zur Polizeiinspektion 25.

Ich bitte Sie grundsätzlich um Verständnis dafür, dass die Polizei aufgrund ihrer zahlreichen Aufgaben, vorrangig die schnellstmögliche Abarbeitung von Notrufen seitens sich in akuter Not befindlicher Bürgerinnen und Bürger, weder eine lückenlose noch eine flächendeckende Verkehrsüberwachung für das gesamte Münchner Straßennetz gewährleisten kann. Aufgrund der Vielzahl von Verkehrsverstößen und relevanten Örtlichkeiten, bei gleichzeitig begrenzten Personalressourcen, muss sich die polizeiliche Verkehrsüberwachung priorisiert an der Bekämpfung jener Verstöße orientieren, welche die Verkehrssicherheit unmittelbar beeinträchtigen, den so genannten Hauptunfallursachen.

Ich hoffe Ihnen mit meiner Antwort weitergeholfen zu haben und stehe Ihnen für Rückfragen gerne telefonisch zur Verfügung.

Freundliche Grüße

[REDACTED]